

konstruierte Stammreihe eingegossenen Strom der Widukindnachfahren weiter auf. Wir gewinnen dadurch trotz aller Lückenhaftigkeit der erkennbaren Zusammenhänge und in der strengen Unterscheidung von sicheren und wahrscheinlichen Nachfahren Widukinds eine Vorstellung, die der Überlieferung gerecht wird und daher eine geschichtliche Betrachtung der Nachfahrenschaft des Sachsenführers überhaupt erst ermöglicht.

Hinweise auf weitere Nachfahren Widukinds

I

Im Bericht der Reichsannalen über die Unterwerfung Widukinds im Jahre 785 wird mit dem Anführer der Sachsen stets ein gewisser *Abbi* (*Abbio*) genannt⁶⁷). Er war offenbar der treueste Kampfgefährte Widukinds gegen die Franken, da er bis zuletzt an dessen Seite blieb. Zusammen mit Widukind begab er sich nach Attigny und wurde wie jener getauft. Abbis Verhältnis zu Widukind findet in der Bemerkung des *Fragmentum Vindobonense*, er sei *gener eius* gewesen⁶⁸), seine Erklärung. Auch wenn nicht gesagt werden kann, ob *gener* hier „Schwager“ oder „Schwiegersohn“ meint⁶⁹), so standen jedenfalls die Nachfahren Abbis in einem kognatischen Verwandtschaftsverhältnis zum Stamme Widukinds, vorausgesetzt natürlich, daß Abbi überhaupt Nachkommen hatte, was, wie sich gleich zeigen wird, vermutet werden muß.

In den *Miracula s. Wandregisili* wird die Bekehrungsgeschichte eines sächsischen Frankengegners namens *Abbo* erzählt⁷⁰), die in ihrer Bedeutung noch nicht erkannt ist. Dann wird ein sächsischer *comes Abo* zum Jahre 811 in den Reichsannalen erwähnt⁷¹). Ohne daß man ausmachen könnte, ob es sich um die gleiche Person handelt, ob dieser Abbo oder (falls es zwei sind) wenigstens einer von ihnen mit Abbi, dem

⁶⁷) Ann. reg. Franc. und Ann. q. d. Einhardi a. 785, ed. F. Kurze (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1895) S. 70 f.; vgl. S. Abel u. B. Simson, Jbb. d. Fränk. Reiches unter Karl d. Gr. 1² (1888) 496 ff.

⁶⁸) *Fragmentum Vindobonense*, MG. SS. 13, 31: *Widikindus et Abbi gener eius*.

⁶⁹) Abel-Simson (wie Anm. 67) S. 496 Anm. 6 lassen die Frage offen. Lintzel (wie Anm. 2) S. 25 f. entscheidet sich für „Schwiegersohn“. Kersch (wie Anm. 7) S. 423 Anm. 1 betont in anderem Zusammenhang, daß *gener* auch Schwestermann, Schwager bedeutet. Vgl. auch K. A. Eckhardt, Genealogische Funde zur allgemeinen Geschichte (Deutschrechtl. Archiv 9, 1962) S. 16 f.

⁷⁰) Ex *Miraculis s. Wandregisili* c. 5, MG. SS. 15, 1, 406 f.

⁷¹) Ann. reg. Franc. a. 811, ed. Kurze, S. 134.